

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1885

19.6.1885 (No. 143)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 19. Juni.

№ 143.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 R. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 R. 65 Pf. Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1885.

Nicht-Amtlicher Theil.

Politische Rundschau.

Karlsruhe, den 18. Juni.

Dem verstorbenen Statthalter General-Feldmarschall Frhr. v. Manteuffel widmet der „Reichsanzeiger“ folgenden Nachruf: „Die Armee und das Vaterland haben wiederum den Verlust eines hochgestellten Heerführers zu betrauern. Am heutigen Tage verstarb zu Karlsruhe, wo er sich zur Kur aufhielt, der kaiserliche Statthalter in Elsaß-Lothringen, Feldmarschall Freiherr Edwin Hans Karl v. Manteuffel, im 77. Lebensjahre infolge eines Lungenschlages. Seine strenge Auffassung der Berufspflichten, seine selbstlose Hingabe an den Heeres- und Staatsdienst, sein mit Milde und Wohlwollen gepaartes Wesen machten den Berwägten zu einem leuchtenden Vorbilde für seine Untergebenen und zu einem erprobten und bewährten Diener von Kaiser und Reich. Wie er in treuer und nie rastender Arbeit das Ansehen und die Tüchtigkeit des preussischen Wesens und der preussischen Art mehrten half, ebenso war er ein zu vielseitiger Verwendung befähigter Staatsmann und General und ein für die Macht und Größe seines Vaterlandes warm begeisterter Patriot. Sein Andenken wird in den Annalen der vaterländischen Geschichte stets einen hohen Ehrenplatz einnehmen.“

General-Feldmarschall v. Manteuffel

bekleidete den höchsten militärischen Rang, den es in der deutschen Armee gibt, den eines General-Feldmarschalls, und zudem die höchste Ehrenstelle als erster und ältester Generaladjutant des Kaisers; er hat seinen Namen in den drei großen Kriegen Preußens in Schleswig 1864, in Böhmen 1866, in Frankreich 1870/71 als Feldherr zu hohem Glanze gebracht, und dabei ist dieser Name in den Tafeln der politischen Geschichte Preußens und Deutschlands ebenso unvergänglich eingetragen, wie in diejenigen der kriegerischen. Die politische Thätigkeit des Freiherrn v. Manteuffel folgte der militärischen stets auf dem Fuße, letztere war sogar oftmals nur die Ausführung der ersteren.

Der am 24. Februar 1809 geborene Freiherr v. Manteuffel war bei der Reiterwaffe in die preussische Armee getreten und ziemlich rasch aufgestiegen. Seine erste bedeutende Stellung erhielt er in der stürmischen Märzzeit 1848 (am 20. März) als Flügeladjutant zu persönlicher Dienstleistung bei König Friedrich Wilhelm IV. Bis zum Tode des Königs blieb er in dieser persönlichen Vertrauensstellung, wobei er nebenher verschiedene militärische Kommandos bekleidete und zum General befördert wurde. Ihm fiel es in dieser Zeit zu, die abgenutzten Offiziere zur Verabschiedung zu bringen, eine Arbeit, die allerdings gethan werden mußte, aber notwendigerweise mannigfache persönliche Verstimnungen und Gereiztheiten eintrug. Die politische Strömung, die zu Anfang der sechziger Jahre Berlin und Preußen beherrschte, trug dem General v. Manteuffel ein politisches Duell ein mit dem bekannten spätern Abgeordneten v. Twesten. König Wilhelm ernannte den Generalmajor und Generaladjutanten am 18. Oktober 1861 zum Generalleutnant und in dieser Rangstellung begann er im Jahre 1864 in Schleswig seine Feldherrn-Laufbahn. Aber so unvergessen auch seine Thätigkeit als Truppenführer unter dem Prinzen Friedrich Karl bei Missunde und dem Schleiübergang sein wird: im Gedächtniß der Nachwelt haften mehr seine politische Thätigkeit in den Oberherzogthümern nach dem Kriege, da er als Gouverneur von Schleswig die Bevölkerung in Achtung und zugleich in Vertrauen zu Preußen zu bringen suchte. Eine weitere politische That, die wirklich mit der Armee als Werkzeug ausgeführt wurde, war im Jahre 1866 die Hinausmanövrirung der österreichischen Armee unter Gablenz aus Posen, die ihm vortrefflich gelang, ohne daß ein Tropfen Blut vergossen wurde.

So hatte Manteuffel durch sein Wirken die Ereignisse des Jahres 1864 unmittelbar mit denen des Jahres 1866 verknüpft. Aus Schleswig rückte er nach Nordhannover und socht zuerst unter dem Oberbefehl des Generals Vogel v. Falckenstein. Nach dessen Abberufung nach Böhmen trat er zum erstenmal auf dem Schlachtfelde als selbständiger Oberbefehlshaber auf und schlug mit der preussischen Mainarmee die süddeutschen Reichstruppen auf der ganzen Linie von Helmstädt bis Würzburg. Raum war der Friede geschlossen, so sah man den General, der das persönliche Vertrauen des Königs Wilhelm nicht minder besaß, wie früher das Friedrich Wilhelms IV., in politischer Sendung am Hofe des Kaisers von Rußland in Petersburg.

Am 8. August 1868 wurde Manteuffel kommandirender General des 1. Armeecorps. An der Spitze dieses Corps rückte er unter dem Prinzen Friedrich Karl im Jahre 1870 nach Frankreich ein und socht glänzend mit in den Kämpfen von Colombey und Noisseville, half Metz einschließen und festhalten, und nachdem die Festung gefallen, als Kommandeur der Nordarmee durch die Siege bei Amiens, Bapaume und Rouen die deutsche Belagerungs-

armee vor Paris schützen. Als der Norden Frankreichs gesichert war, eilte Manteuffel nach dem Süden, um dem bei Belfort hart bedrängten General v. Werder Hilfe zu bringen. An der siegreichen Beendigung dieses letzten Theils des Feldzuges hat er ruhmvollen Antheil, die strategische Vernichtung des Bourbaki'schen Heeres, das der wirklichen Vernichtung nur durch den Liebertritt in die Schweiz entging, ist eine glänzende Leistung; sie war die letzte militärische Ruhmesthat des Freiherrn v. Manteuffel, der alsbald nach dem Frankfurter Frieden die nunmehr politische Aufgabe des Oberbefehls über die deutsche Besatzungsarmee übernahm. Zur Anerkennung ebenso der vorzüglichen Haltung der Besatzungsarmee während ihres Verweilens in Frankreich wie der im Felde geleisteten Siegesthaten ernannte der Kaiser den General am Schluß dieser seiner Thätigkeit am 19. September 1873 zum General-Feldmarschall. Das ehemalige Fort St. Julien bei Metz erhielt aus dem gleichen Grunde Manteuffel's Namen.

Der Vertraute des Kaisers Wilhelm, ging er im Jahre 1876 an den Hof des Kaisers von Rußland nach Warschau, woselbst er zur Verständigung der beiden Kaiser wegen der russisch-türkischen Frage gewiß wesentlich beigetragen hat.

Aber noch war dem Feldmarschall eine große Aufgabe beschieden, zu deren Lösung ihn das unbegrenzte Vertrauen des Kaisers und die Zustimmung des deutschen Reichskanzlers berief. Er sollte als unmittelbarer Stellvertreter des Kaisers die Regierung der wiedererworbenen Reichslande Elsaß-Lothringens als kaiserlicher Statthalter leiten. Das Reichsgesetz vom 4. Juli 1879, das die Selbständigkeit Elsaß-Lothringens als deutschen Reichstaates unter einem Statthalter und eigenem Ministerium festsetzt, hat unter dem Feldmarschall v. Manteuffel seine erste Probe zu machen gehabt.

Ein begeisterter Diener seines Königs, ein glühender Anhänger seines engeren Vaterlandes Preußen und des unter seiner Mitthat erschaffenen Reiches, ein tapferer Soldat, ein an echtem Edelmann reichem Mensch, der beredte Zeuge und verdienstreiche Mitarbeiter einer großen Zeit ist in der Person des General-Feldmarschalls und Statthalters Edwin v. Manteuffel aus dem Irdischen geschieden; seinen Sarg schmückt verdienter Lorbeerkranz.

Die „Hamburger Nachrichten“ vom 15. veröffentlichten unter dem Titel: „Der Sultan von Sansibar“ einen Leitartikel, in welchem Nachfolgendes ausgeführt wird:

„Über die Gründe, welche den Sultan von Sansibar zu seinem Widerstande gegen die Erwerbungen der Deutschen Kolonisationsgesellschaft in Ostafrika bestimmt haben, werden in der deutschen und namentlich in der englischen Presse unrichtige Angaben verbreitet, welche auf Unkenntniß der eigentlichen Stellung des Sultans und seines Verhältnisses zu den Stämmen im Innern Ostafrika's zurückzuführen sind. Ehe der jetzige Sultan von Sansibar den Vertrag mit Sir Bartle Frere im Jahre 1862 abschloß, war derselbe im Grunde nichts anderes als ein großer Kaufmann und Sklavenhändler. England erzwang von ihm die Aufgabe des Sklavenhandels von der Küste nach den Inseln und Oman, das Sklavenhalten aber wurde durch diesen Vertrag nicht berührt. Der Sultan stand nicht anders, wie seine reichen arabischen Stammesbrüder, auf dem afrikanischen Festlande. Da er durch die Aufgabe des Sklavenhandels eine bedeutende Einnahme in seinen Einnahmen erlitten hatte, wurde er dem Vernehmen nach durch die Zahlung von 40,000 Dollars täglich entschädigt, welche Summe er angeblich an Moscat zu zahlen hatte.“

Gegenwärtig liegt das Verhältniß so, daß der Sultan von Sansibar an der Küste des Festlandes tatsächlich nur sporadischen Besitz hat. Es gibt Strecken an der Küste von über 100 Kilometer, welche ganz herrenlos sind, wo der Sultan niemals seine Flagge oder Soldaten gezeigt oder irgend eine Herrschaft ausübt hat. Im Innern kann von einer Souveränität des Sultans überhaupt nicht die Rede sein, derselbe hat dort an seinem Plage einen eigentlichen Wali oder Gouverneur, sondern nur kaufmännische Agenten. Diese Agenten rekrutiren sich aus vornehmen und reichen Arabern, welche meistens auch auf der Insel Sansibar oder auf Mafia begütert und daher abhängig vom Sultan sind. Durch diese Agenten unterhält letzterer Handelsbeziehungen mit den inneren Ländern, in denen sie residiren: er bezieht seinen Theil an den gewinnreichen Geschäften, welche diese Agenten auf ihren Handelszügen und Stationen im Innern machen.“

Durch die deutschen Niederlassungen werden diese weiten Strecken des Ostens von Inner-Afrika dem europäischen Handel und der Civilisation eröffnet werden und der Aufschwung, den die fraglichen Gebiete nehmen werden, wird indirekt auch dem Sultan zu gute kommen, da sein eigener Handel dadurch ja nur werthevoller und umfangreicher werden kann. Es ist deshalb entschieden kurzichtig von ihm und nachtheilig für sein persönliches Interesse, wenn er sich der deutschen Besiedelung von Usagara widersetzt.“

Deutschland.

* Berlin, 17. Juni. (Tel.) Als der Kronprinz heute Abend mit dem König von Sachsen vom Bahnhofe nach dem Schlosse fuhr, wurden am Brandenburger Thor die Pferde der kronprinzlichen Equipage unruhig und konnten erst an der Ecke der Wilhelmstraße zum Stehen gebracht werden, wo das eine Pferd stürzte. Die hohen Herr-

schaften setzten die Fahrt in dem dem ihren folgenden Wagen des Prinzen Wilhelm fort, ohne irgendwie Schaden genommen zu haben. — Der Chef der Admiralität, General v. Capri, bringt zur Kenntniß der Marine eine Allerhöchste Kabinetsordre, worin anlässlich des Hinscheidens des Prinzen Friedrich Karl bestimmt wird, daß das Panzerschiff „Prinz Friedrich Karl“ während der Dauer der Beisetzungsfeierlichkeit die Raan über Kreuz zu toppen, die Flagge und das Kommandozeichen sowie Gösch halbstock zu hissen und ein Trauerjalut von 21 Schuß zu feuern hat. — Seine Majestät der Kaiser ist von der Trauerkunde vom Ableben des Feldmarschalls v. Manteuffel, welche Seiner Majestät heute Vormittag überbracht wurde, aufs tiefste erschüttert. Wer die Verhältnisse kennt, der weiß, daß der Monarch einen ihm besonders ergebenen treuen Freund verloren hat. Die Tochter des Feldmarschalls, Frein Fräulein, war in seinen letzten Augenblicken bei ihm; seine Söhne, Edwin und Job, sind aus Posen und Potsdam sofort nach Karlsruhe berufen worden. — Gestern wurden im Landwirtschaftlichen Ministerium die Grundzüge einer Uebereinkunft zwischen den deutschen Rheinufer-Staaten und der Schweiz und Holland unterzeichnet, welche der Lachserei im Rhein und seinen Nebenflüssen einen regelmäßigen Schutz und gleichmäßige Pflege sichern sollen. Sollte dieser Vertrag unterzeichnet, welche der Lachserei im Rhein dauernd nützen würde, damit den langjährigen Klagen über die unpflegliche Behandlung der Lachserei im Rhein dauernd Abhilfe geschaffen werden. — Der „Reichsanzeiger“ publizirt den Staatsvertrag, welcher am 14. März d. J. abgeschlossen wurde zwischen dem Deutschen Reich und Oesterreich-Ungarn, wegen der Herstellung der Eisenbahn-Verbindungen von Mittelsteine nach Ottendorf (Braunau); von Hannsdorf über Lindewiese nach Ziegenhals; von Lindewiese über Barzdorf (Heinersdorf) nach Ottmachau und von Ratibor nach Troppau. — Morgen findet die regelmäßige Sitzung des Bundesraths im Reichsamt des Innern statt. Die Tagesordnung enthält an erster Stelle Mittheilung über die Ernennung eines Bevollmächtigten. Von neuen Vorlagen sind zu erwähnen: der Antrag des Reichskanzlers auf weitere Ausprägung von kleineren Münzen und der Antrag Sachsens auf Verlängerung des kleinen Belagerungszustandes über Leipzig und Umgegend; dann folgt ein Ausschußbericht über die Zinsfrage. Von den übrigen 16 Nummern der Tagesordnung betreffen die meisten Postfachen und private Eingaben; außerdem findet die Wahl der Mitglieder für die Verwaltung des Reichs-Zwangslohnfonds statt.

— Die Dispositionen für die Leichenfeier des verstorbenen Prinzen Friedrich Karl haben insofern eine Aenderung erfahren, als die Beisetzung in der Gruft zu Nicolskoe, die ursprünglich in der auf die öffentliche Gedächtnißfeier folgenden Nacht geschehen sollte, nach den neuerdings getroffenen Bestimmungen im unmittelbaren Anschluß an die Leichenfeier in der königlichen Hof- und Garnisonkirche erfolgen wird. Die Leiche wird nach beendeter Feier aus der Garnisonkirche hinausgetragen und auf den vor der Kirche bereitehenden königlichen Leichenwagen gehoben werden, um dann amier Vorantritt der in der Leichenparade stehenden Truppen und gefolgt von den hohen Leidtragenden, sowie von den zur Trauerfeier als Vertreter auswärtiger Höfe erschienenen Personen, von den Ministern, der Generalkanzlei und den zur Feier befohlenen Offizieren in großem Zuge durch die Stadt zur letzten Ruhestätte geleitet zu werden. Die Begleitung des Leichenzuges, welcher durch die Wilmersstraße, die Trauer- und Berlinerstraße geht, geschieht bis zur Garde-Husaren-Kaserne, wo die Leichenparade seitwärts abswenkt und der mitfolgende Zug sich auflöst und von wo die Leiche nur von einer Schwadron bis nach Nicolskoe weiter geleitet wird. Dorthin folgen außer den nächsten Leidtragenden nur die Hofstaaten und Adjutanten des verstorbenen Prinzen. Unter einem kurzen Gebet des Hofprediger Dr. Rogge wird die Leiche dann in aller Stille beigesetzt. Der Anfang der öffentlichen Feier in der Hof- und Garnisonkirche ist auf Donnerstag den 18. Vormittags 11 Uhr, festgelegt. Bei der Trauerfeier hält der Hofprediger Dr. Rogge das Eingangsgebet, die Gedächtnißrede Oberhofprediger Dr. Kögel. — Zu den Beisetzungsfeierlichkeiten werden außer den nächsten Anverwandten, welche bereits in Potsdam anwesend sind, heute Abend in Berlin eintreffen: Seine Majestät der König von Sachsen, begleitet vom Generaladjutanten v. Carlowitz und Flügeladjutanten Frhr. v. Manteuffel, und zwar Abends 8 Uhr auf der Anhalter Bahn, ferner ebendasselbe um 8 Uhr 25 Min. Seine Hoheit der Herzog von Sachsen-Altenburg, begleitet von Kämmerer v. Biegefar, und um 8 Uhr 55 Min. der Erbprinz Herzog von Sachsen-Weimar und Seine Durchlaucht der Fürst von Schwarzburg-Rudolstadt. Am heutigen Vormittage bald nach 11 Uhr ist bereits Seine Großherzogliche Hoheit der Prinz Ludwig Wilhelm von Baden hier angekommen. Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Hessen kommt morgen früh 8 Uhr aus Darmstadt hier an, während

Seine königliche Hoheit der Großherzog von Oldenburg bereits heute Abend in Berlin erwartet wird. Ferner werden heute Abend aus Wien der österreichische Feldmarschall Graf Pejaczevich und einige andere hohe österreichische Offiziere hier eintreffen.

— Ende 1873 zählte die preussische Armee 12 General-Feldmarschälle bzw. Generalobersten und General-Feldzeugmeister, nämlich den Prinzen Karl (ernannt 2. März 1854), den Grafen von Wrangel (15. August 1856), den Prinzen Friedrich Karl (28. Okt. 1870), den Kronprinzen (28. Okt. 1870), Herwarth v. Bittenfeld (charakterisiert 8. April 1871), v. Steinmetz (charakterisiert 8. April 1871), Graf v. Moltke (16. Juni 1871), Prinz Friedrich der Niederlande (1. Januar 1873), Graf v. Roon (1. Jan. 1873), Großherzog von Mecklenburg (2. September 1873), Prinz August von Württemberg (2. September 1873) und Freiherr v. Manteuffel (19. September 1873). Seitdem sind neue Ernennungen nicht erfolgt. Von diesen 12 Marschällen sind nunmehr 10 gestorben, zunächst 1877 Graf Wrangel und v. Steinmetz, dann 1879 Graf Roon, 1881 Prinz Friedrich der Niederlande, 1883 Prinz Karl und der Großherzog von Mecklenburg, 1884 Herwarth v. Bittenfeld und im laufenden Jahre Prinz August von Württemberg. Prinz Friedrich Karl und Freiherr von Manteuffel.

— In einem Artikel, welchen die „Nordd. Allg. Ztg.“ heute zum Zwecke des Nachweises bringt, daß das gegenwärtige Darniederliegen des Börsengeschäftes nicht eine Folge des neuen Börsensteuer-Gesetzes sei, laßt das Regierungsblatt über das neue Aktiengesetz von 1884: „Indem das Aktiengesetz die Bildung von Aktiengesellschaften für industrielle und Handelszwecke an Bedingungen knüpft, denen sich die dazu berufenen Kreise nicht unterwerfen können, hat es die Ansammlung großer beschäftigungsloser Kapitalien befördert und die Thätigkeit der Finanzwelt beschränkt. Es bedarf in dieser Hinsicht wohl nur des Hinweises auf die außerordentlichen Schwierigkeiten, mit denen die finanzielle Fundamentierung der für die Verwertung unserer neuen kolonialen Erwerbungen notwendigen Unternehmungen zu kämpfen hatte. Innerhalb des Rahmens des Aktiengesetzes fand sich kein Platz für diese auf neuen und eigenartigen Verhältnissen beruhenden Unternehmungen mit ihren großen Geschäftspunkten, und nach Überwindung größter Schwierigkeiten war man endlich gezwungen, für die Gewinnung einer rechtlichen Basis auf das Allgemeine preussische Landrecht zurückzugreifen. Es ist dies ein Beispiel für viele, welche beweisen, daß das Gesetz vom 18. Juli 1884, nach der Erfüllung seines Zweckes, die Auswüchse auf dem Gebiete des Aktienwesens zu beseitigen, doch auch mit seinen, die Verfestigung des Kapitals so bedeutend erschwerenden Bestimmungen auf die Unternehmungslust in Handel und Industrie und rückwirkend auf den Geldmarkt viel eher einen lähmenden Einfluß ausübt, als das Börsensteuer-Gesetz, weil dieses nur den bereits vorhandenen Verkehr trifft, während das Aktiengesetz auch die Möglichkeit der Schaffung eines nachbringenden Verkehrs zurücktreten läßt.“

— Der zur Gründung eines Reichs-Handelsmuseums in Berlin eingesezte Ausschuss hatte sich an das Reichsamt des Innern mit der Bitte um Unterstützung des Unternehmens durch unentgeltliche Ueberlassung eines fiskalischen Gebäudes gewandt. Man hatte in erster Linie das Grundstück der alten Porzellanmanufaktur ins Auge gefaßt, auf welchem früher die Sammlungen des deutschen Gewerbemuseums untergebracht waren. Auf Grund der Beratungen, welche zwischen den einzelnen Ressorts stattgefunden, hat nunmehr das Reichsamt des Innern sich dahin ausgesprochen, daß es sehr gern in eine mietweise Ueberlassung des genannten Gebäudes willigen würde; es hat aber zugleich darauf aufmerksam gemacht, daß der nördliche Theil desselben vom Reichstage für dienliche Zwecke gemietet ist und daß das Partee- und der zweite Stock des südlichen Theiles von der Tischlerei, der Gips-Formerei und den Magazinen für verkaufliche Gipsabgüsse des Kunstgewerbe-Museums eingenommen werden. Unter diesen Umständen würden die noch disponibel bleibenden Räume bei ihrer Beschränktheit und bei der schlechten baulichen Beschaffenheit des Hauses, insbesondere des Daches, nur eine unvollkommene Befriedigung des nachwählischen Bedürfnisses gewähren. Das Reichsamt des Innern hat daher die Aufmerksamkeit des Ausschusses auf den früheren Ostbahnhof gelenkt und darauf hingewiesen, daß derselbe, wenn auch nicht in einer besonders besuchten Stadtgegend gelegen, doch wegen seiner Größe, der Nähe des Schlesischen Bahnhofes und der Stadtbahn sowie der mehrfachen Pferdebahn-Verbindungen für den in Rede stehenden Zweck als nicht ungeeignet erscheinen dürfte. Wie die „B. B. N.“ hören, wird sich der Ausschuss mit dem Minister für öffentliche Arbeiten in Verbindung setzen, ob und inwieweit die mietweise Ueberlassung des Ostbahnhofs für die Zwecke eines Reichs-Handelsmuseums zu erwünschten und durchzuführenden sein würde.

Wiesbaden, 16. Juni. Der Reichstags-Abgeordnete Landwirth Karl Anton Mohr aus Niederweien ist, wie der „Rh. Z.“ meldet, heute auf der Durchreise in Mainz gestorben. Der Verstorbene gehörte der deutsch-freimüthigen Partei an und vertrat seit 1881 den ersten nassauischen Wahlkreis (Homburg) im Reichstage; seit 1874 war derselbe Mitglied des preussischen Abgeordnetenhauses, dem er auch schon 1867—1872 angehört hatte. Er war geboren zu Niederweien am 4. Okt. 1820 und evangelischer Konfession.

Darmstadt, 17. Juni. Der Großherzog begibt sich heute zur Beisehungsfest der Prinzen Friedrich Karl nach Berlin.

Stuttgart, 17. Juni. Der König hat General Spitzemberg zur Theilnahme an der Leichenfeier für Prinz Friedrich Karl von Preußen entsandt.

München, 17. Juni. Prinz Ludwig Ferdinand ist in Vertretung des Königs zu der Leichenfeierlichkeiten für Prinz Friedrich Karl nach Potsdam abgereist.

Strasburg, 17. Juni. Die Nachricht von dem unerwarteten erfolgten Tode des bayrischen Statthalters, General-Feldmarschalls Freiherrn Edwin v. Manteuffel, hat heute in unserer Stadt eine lebhaftere Aufregung hervorgerufen. Schon seit der neunten Stunde ging unstill und unheimlich das Gerücht um, der Statthalter, den man vor wenigen Tagen noch in Rüstigkeit in seinem Garten hatte lustwandeln sehen, über dessen Frische auf dem Bahnhofs bei der Abreise nach Karlsbad volle Befriedigung laut geworden war, sei todt. Es wollte aber niemand daran glauben und gern schrieben die, die dasselbe hörten, es der furchtbaren Zeit zu, in welcher der Tod eine so reiche Ernte gehalten, in der eine ganze Anzahl von Männern mit angesehenen Namen in schneller Aufeinanderfolge dahingefunken. Erkundigungen an maßgebenden Stellen aber bestätigten bald das Gerücht und als die Extrablätter gegen 11 Uhr ausgetragen wurden, verbreitete sich die Trauerkunde schnell durch die Stadt und rief überall eine tiefe Bewegung und schmerzvolle Ueberraschung hervor. Besonders auch in den elsässischen Kreisen, in denen man von des Heimgegangenen redlichem Willen, zu befriedigender und zu versöhlicher, stets überzeugt war, zeigt man, wie die „Straßb. Post“ hervorhebt, aufrichtige Theilnahme und es bewegt schon jetzt lebhaft die Frage, wer wohl der Nachfolger des Verbliebenen sein werde. Wer zu der hohen Stelle, an der Spitze der elsässischen Verwaltung zu stehen, auch berufen werden wird, der General-Feldmarschall Freiherr v. Manteuffel, dessen sterbliche Ueberreste auf seinem Gute Topper zur ewigen Ruhe gebettet werden sollen, wird hier im Gedächtniß aller dezer Fortleben, welche einer gedeihlichen Weiterentwicklung der elsässischen Verhältnisse sich erfreuen.

— Aus Elßig-Bohringen, 16. Juni. Nach übereinstimmenden Berichten aus allen Theilen des Landes sind die letzten Samstag und Sonntag vorgenommenen Wahlen für die Bezirkstage fast ohne allen Wahlkampf vorübergegangen. In den meisten Fällen wurden nicht einmal Gegenkandidaten aufgestellt, so daß die Wiederwahl der bisherigen Abgeordneten von vornherein gesichert war. In Metz ging die Gleichgültigkeit gegen die Wahl soweit, daß nicht einmal ein Viertel der eingeschriebenen Wähler abstimme; in Folge dessen muß demnächst ein neuer Wahlgang stattfinden. In Strasburg trug Direktor Fischbach den Sieg über den bisherigen Abgeordneten Professor Soguel davon. Letzterer hat bekanntlich in seiner Eigenschaft als Mitglied des Landesauschusses Jahr für Jahr den natürlich vollständig unannehmbaren Antrag gestellt, die Regierung möge den französischen Unterricht in den Volksschulen wieder einführen. Für dieses „mammhafte, patriotische“ Eintreten erntete er sodann regelmäßig den Dank der französischen Presse. Daß seine eigenen Mitbürger über den Werth solcher Kundgebungen anderer Ansicht sind, muß nun Hr. Soguel zu seinem eigenen Schaden erfahren. Im Allgemeinen läßt sich aus dem ungemein stillen Verlauf der jüngsten Wahlen der Schluß ziehen, daß die Bevölkerung sich bei allem, was auf die speziell elsässischen Angelegenheiten Bezug hat, in erster Linie die praktischen Interessen berücksichtigt und sich dabei verständiger Weise von aller höheren Politik ferne hält.

— Oesterreich-Ungarn. Karlsbad, 17. Juni. Feldmarschall Manteuffel erkrankte vor zwei Tagen an Lungenerkrankung, die er sich bei einem ausgebreiteteren Spaziergang in die entlegeneren Waldpartien zugezogen. Auf den Erkrankten wirkte die Nachricht vom Tode des Prinzen Friedrich Karl erschütternd ein, die Entzündung nahm ungeachtet der fürsorglichen Behandlung des Geheimraths Preis einen gefährlichen Verlauf. Heute Morgen 8 $\frac{1}{2}$ Uhr starb der Feldmarschall. Die Leiche ruht in der Wohnung Manteuffel's im Hotel „Erzherzog von Oesterreich“. Die Tochter Frein Jabella von Manteuffel telegraphirte die Todesnachricht an den Kaiser und an die Familienmitglieder. Die Söhne werden Abends erwartet. Unter den deutschen Kurgästen rief die Todesnachricht große Bewegung hervor; von vielen anwesenden hohen Persönlichkeiten erfolgten Beileidskundgebungen, zahlreiche Kondolenzkarten wurden im Trauerhause abgegeben. Die Ueberführung der Leiche nach Berlin, respektive Topper, erfolgt wahrscheinlich morgen.

Gzernowik, 17. Juni. Bei der Neuwahl im Land-Wahlbezirk Kadanz wurde Unterrichtsminister Conrad mit großer Majorität zum Reichstags-Abgeordneten gewählt.

Frankreich. Paris, 17. Juni. General Courcy meldet aus Tonkin: Die vollständige Ruhe der Truppen hat den Gesundheitszustand gebessert. Courcy bereitet sich zu einem Besuch der weniger gesunden Standorte vor. Das Land ist noch nicht zur Ruhe gelangt, aber die Lage ist nicht bedenklich. — Trotz des Friedens mit China hat General Courcy alle Maßregeln für den Fall, daß militärische Operationen nöthig werden sollten, getroffen. Die Reservedivision erwartet jeden Augenblick Befehl, sich nach Tonkin einzuschiffen. Der Friedensvertrag mit China wird am Samstag beiden Kammern vorgelegt werden. — Die Nachricht vom Tode des Feldmarschalls v. Manteuffel traf hier um 3 Uhr Nachmittags ein und macht Elßig-Bohringens wegen Aufsehen. Wegen des verspäteten Eintreffens bringen mehrere Blätter Beilagen. — Der Handelsminister wird eine Kommission unter Leitung des Dr. Rouardel zum Studium der Cholera nach Spanien entsenden.

— In Abbeville, der Vaterstadt Courbet's, erregte sein Tod eine wahre Bestürzung. Das Stadthaus zog sofort eine Trauerfahne auf. Der Gemeinderath beschloß eine Adresse an die Familie und bestimmte, daß sein Geburtshaus mit einer Gedenktafel versehen, s.ia Name dem Hauptplatz der Stadt gegeben und eine Sammlung eröffnet werde, um ihm ein Standbild zu errichten. Das Haus, wo Courbet geboren wurde, befindet sich in der Rue de l'Hotel de Ville. Sein Vater war Kaufmann. Er verlor aber seine Eltern sehr früh und seine älteste Schwester, Frau Witwe Cornet, die noch in Abbeville lebt, sowie sein Bruder Courbet-Boulard, ehemaliger Deputirter, liegen ihr erzogen. Die sterblichen Ueberreste Courbet's werden nicht nach dem Pantheon gebracht werden. Seine Familie, die sehr kirchlich gesinnt ist, wird dies nicht dulden. Der Admiral hat noch unlängst von den chinesischen Gewässern aus dem Erzbischof von Paris 2000 Fr. für die Herz-Jesu-Kirche auf Montmartre gesandt.

Schweiz. Bern, 17. Juni. Schweden und Norwegen erklärten zum 1. Juli ihren Beitritt zur internationalen Uebereinkunft betreffend den Schutz des gewerblichen Eigenthums.

Italien. Rom, 17. Juni. Die Kammer genehmigte das Budget des Außeren mit 163 gegen 159 Stimmen. — Der „Opinione“ und der „Tribuna“ zufolge geht in Parlamentarkreisen das Gerücht, das Kabinett werde in Folge des heutigen Kammervotums demissioniren.

Rom, 18. Juni. (Tel.) Den Morgenblättern zufolge soll der Ministerrath gestern die Demission des Kabinetts beschlossen haben; eine definitive Entscheidung werde indeß erst nach dem heute unter des Königs Vorsitz stattfindenden Kabinettsrathe getroffen werden. „Popolo Romano“ sagt, das gestrige Kammervotum berühre nur Mancini persönlich; das Kabinett müsse sich ohne Mancini um Depretis neu gestalten; auch die „Riforma“ glaubt, das Votum treffe nur Mancini.

Spanien. Madrid, 17. Juni. Gestern kamen hier 9 Cholera-erkrankungen vor und 4 Todesfälle; in der Provinz Castellon 58 Erkrankungen und 26 Todesfälle; in der Provinz Valencia 161 Erkrankungen und 95 Todesfälle und in der Provinz Murcia 269 Erkrankungen und 115 Todesfälle.

Großbritannien. London, 17. Juni. Die Königin hat Gladstone anlässlich seines Rücktrittes vom Amte in Anerkennung seiner dem Lande geleisteten Dienste die Grafenwürde angeboten; Gladstone hat diese Auszeichnung jedoch abgelehnt. — Der „Standard“ erzählt, Salisbury werde in dem neuen Kabinett neben dem Posten des Premiers das Portefeuille des Auswärtigen, Lord Churchill das Portefeuille für Indien übernehmen. — Die „Ball Mall Gazette“, welche mit den russischen Kreisen Fühlung hat, bezeichnet die Ernennung Churchills zum Staatssekretär von Indien als eine Art Kriegserklärung gegen Rußland und beschwört Lord Salisbury, diese Ernennung im Interesse des Friedens zurückzunehmen. — Lord Salisbury reiste heute Nachmittag nach Windsor ab, um der Königin die Ministerliste zu unterbreiten.

— Der „Köln. Ztg.“ wird telegraphirt: Obgleich Gladstone stets durchblicken ließ, daß er die Pairchaft höchstens für seine Söhne annehmen würde, so hat seine Ablehnung doch überrascht, weil der Uebergang ins Oberhaus die amtliche Befreiung seines oft ausgeprochenen Wunsches, sich vom öffentlichen Leben zurückziehen, gewesen wäre; die Konserwativen fürchten, daß seine Ablehnung der Entschluß, sich im Unterhause an ihnen zu rächen, zugrunde liege. „Daily News“ bestätigt dies und frohlockt darüber, daß Gladstone seinen berühmten Namen nicht durch den Pairatit vermischt habe, und vergleicht Gladstone mit Disraeli, welcher in seiner Geschöpfung im Oberhause Ruhe suchte, was Gladstone ausschloß, weil seine königliche Günst seinen Einfluß im Lande vermehren könne und weil er noch kampftüchtig und seine Dienste in der Zukunft unentbehrlich seien.

Windsor, 17. Juni. Die Königin ist heute Vormittag von Balmoral hier eingetroffen. Dem Vernehmen nach wird Lord Salisbury morgen empfangen.

Rußland. St. Petersburg, 17. Juni. Das „Gesetzblatt“ veröffentlicht die unter dem 16. April ergangene kaiserliche Verordnung, wonach in Kriegsfällen aus denjenigen Reserve-cadre-Bataillonen, welche im ständigen Besetzungsgarnisons-Verbande stehen, Infanterieregimenter von fünf Bataillonen gebildet werden sollen. — Am Montag ist in Helsingfors der schwedische Minister des Innern eingetroffen. Wie es heißt, unternimmt derselbe eine Rundreise durch Finnland, um das finnische Eisenbahn-Wesen kennen zu lernen. — Das „Journal de St. Petersburg“ sagt anlässlich des Todes des Prinzen Friedrich Karl: „Eingedenk der engen verwandtschaftlichen und freundschaftlichen Beziehungen, welche die russische Kaiserfamilie mit der deutschen verbinden, wird der durch das Ableben des Prinzen Friedrich Karl entstandene Verlust in Rußland, namentlich in der russischen Armee, deren Verbände der Verstorbenen angehörte, ebenso tief empfunden wie in Deutschland.“ Auch andere Blätter widmen dem Prinzen Friedrich Karl gleiche wohlwollende Nachrufe.

Amerika. New-York, 16. Juni. Der Streik der Eisenarbeiter ist nahezu beendet. Mehrere bedeutende Fabriken nahmen den Lohnsatz der Arbeiter an. Der Fabrikantenverband beräth heute über den von den Eisenplatten-Arbeitern vorgeschlagenen Ausgleich auf der Basis einer Sprozentigen Lohnreduktion. Kommt der Ausgleich zu Stande, wozu alle Aussicht vorhanden ist, so werden in wenigen Tagen sämtliche Hochöfen wieder angezündet.

Großherzogthum Baden. Karlsruhe, den 18. Juni.

Ihre königlichen Hoheiten der Großherzog, die Großherzogin und der Erbgroßherzog sind heute Nachmittag 3 Uhr von Baden hier eingetroffen und gedenken Abends nach 8 Uhr dorthin zurückzukehren.

* (Der „Staatsanzeiger für das Großherzogthum Baden“) Nr. 23 vom 18. Juni enthält: a. Unmittelbare allerhöchste Entschlüsse seiner königlichen Hoheit des Großherzogs, die Erneuerungswahl und Erbschaftswahl für die Zweite Kammer der Ständeversammlung betreffend; b. Verfügungen und Bekanntmachungen der Staatsbehörden, nämlich des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts über die zweite juristische Staatsprüfung für 1885 und den Stellvertreter des Vorsitzenden der Kammer für Handelsachen beim Landgericht Mannheim; des Ministeriums des Innern über die Ernennung der Bezirksraths-Mitglieder für den Amtsbezirk Lahr und die Ernennung der bürgerlichen Mitglieder der Obererbschaftskommission; des Ministeriums der Finanzen, die 18. Prämienziehung des 4proz. badischen Eisenbahn-Prämien-Anlehens von 1867 und die Staatsprüfung im Baufach betreffend.

An die P. P. Bürgermeisterämter, Cinquartierungs-Kommissionen, Krankenhäuser-Verwaltungen und sonstigen Civil-Anstalten

diene zur Nachricht, daß wir — um mehrfach kundgegebenen Wünschen entgegenzukommen — von nun ab stets ein permanentes Lager vollständiger Betten wie einzelner Theile halten, und empfehlen daher in bestens geprüfter Waare zu den billigsten Preisen:

1. eiserne Bettstellen,
2. ordnungsmäßige Wolldecken,
3. blau carrirte und weißleinene Deckenbezüge,
4. rein leinene Betttücher,
5. Strohh-, Seegras- und Koffhaarkopfpolster,
6. Strohh-, Seegras- und Koffhaarkopfpolster,
7. Strohh-, Seegras- und Koffhaarkopfpolster,
8. Strohh-, Seegras- und Koffhaarkopfpolster.

Kostenüberschläge und Preiscurante stehen auf Verlangen gerne zu Diensten. Geflüht auf die uns zur Seite stehenden günstigen Atteste über Pieferrung ganzer Einrichtungen versehen wir nicht die prompteste und sorgfältigste Ausführung zugesichern und empfehlen uns daher

Karlsruhe, im Juni 1885.

Hochachtungsvoll
N. L. Homburger Söhne,
Raiferstraße 211.

B.907.1.

Luftkurort Schönwald, Schwarzwald.
Gasthof & Pension zum Adler,

3282 Fuß ü. M., 1 Stunde von der Bahnstation Triberg entfernt, wegen seiner reinen, gesunden Luft zu längerem Sommeraufenthalt geeignet. Tannenwäldchen mit neu angelegten Spazierwegen in unmittelbarer Nähe. Garten beim Hause. Wagen zu Ausflügen. Treppenstation. Gasthof und Pension mit freundlichen Zimmern. Großer Speisesaal und Veranda. Gute Küche, reine Weine, Karlsruher Bier. Täglich dreimal subwarmer Milch. — Pensionpreis incl. Zimmer & M. 4.—. Bäder im Hause. Der Eigentümer: **Eduard Riesle.**

Luftkurort Annweiler (Pfalz).

Hôtel Völker

am Fuße des Trifels
Historischer Punkt Deutschlands. Saison eröffnet seit 1. Mai. Schöne Zimmer mit freier Aussicht. Kalte und warme Bäder im Hause. Gütlicher Garten. Pensionpreis 4—5 M. pro Tag. Hochachtungsvoll
Max Foerster, Besitzer.

Landhaus am Bodensee (Württemberg)
wegen Abwesenheit des Besitzers (Spottbillig zu M. 18,000. — zu verkaufen. Früher Landstg e. preuß. Generals, neu herger., 11 Zimmer, prachtv. Aussicht auf See u. Alpen, sonnige Lage, 2 Obstgärten in voll. Extr., Gondelhafen, Badhaus, Veranda u. — Post-, Telegr.- und Dampf-Station. Situationstplan u. Beschreibung franco gegen franco unter Chiffre G. V. 149 an **Haasenstein & Vogler in Frankfurt a. M.** D. 639.2.

Kurort Schwefelberg

Am Schwarzenberg, Ctn. Bern.
— 1400 M. über Meer. —
— **Gröfzung am 15. Juni.** —
Reichhaltige Schwefelquelle, mit bestem Erfolg neu gefaßt. Milch u. Molken. Bäder u. Douchen (kalte u. warme) neuest. Construct. Billige Preise. Postfabrik von Bern Morg. 6 Uhr. Telegraph im Hause. Prospekte gratis u. franco.
Kurarzt: **Dr. Fueter, Bern.** **Mr. Binden.**

Carl Flink, Mannheim,

Eisen- & Metallgießerei
(vormals: **Waibel & Zepp**)
Americanerstraße.

empfehlte sich zur Lieferung von **Eisenguß** jeden Gewichtes, sowie auch von **Messing- und Rothguß**, für alle Zweige der Industrie, wie für das Baufach. D.337.12.



Der auf 20. Juni anberaumte **Commerz** alter Corpsstudenten findet nicht statt. D.760.
J. A. Dr. J. Carrière.

Herrschafstisch.

D.593.3. Das am nordwestlichen Abhänge des Schönbergs reizend gelegene Gräflich von Ragenet'sche Schloß Merzhausen ist auf längere oder kürzere Zeit zu vermieten und kann sofort übernommen werden. — Dasselbe ist von einem schönen schattigen Park (mit Springbrunnen) und Gemüsegarten umgeben, durchweg herrschaftlich u. elegant ausgestattet, enthält 20 Säle u. Zimmer, Küche etc., bietet eine herrliche Aussicht bei herrlicher Bergluft und kann deshalb und wegen der höchst angenehmen Entfernung von hiesiger Stadt (nur 45 Minuten) als sehr angenehmer Landstg empfohlen werden. Nähere Auskunft ist durch die Eigenschafts-Agenten des Hrn. Albert Roginger dahier oder durch die unterzeichnete Verwaltung zu erhalten. **Freiburg i. B., 3. Juni 1885.** Verwaltung des **Grafen Max von Ragenet.**

Kellner, Köche, Portiers, Kutscher, Diener, Haushälterinnen, Gärtner, Erzieherrinnen, Bonnen, Kellnerinnen, Laden-, Büffet- u. Zimmerjungfern u. s. w. finden Stelle durch **J. Müller, Bureau „Germania“, Adolphstr. 36, Karlsruhe.** P.509.5.

Export-Lagerbier

empfehle ich in bekannter Güte den berühmten **Herold'schen, Witzen und Reconvalentes**, die Flasche zu 25 Pf. in Kisten von 25 Stück. Das Bier ist rein von Malz und Hopfen und steht dem Münchener an Güte nicht nach. D.466.5. **J. Weißgerber,** Bierbrauereibesitzer in Rehl.

Oldenburger Versicherungs-Gesellschaft.

27. Rechnungsabschluss für das Jahr 1884.
Einnahme.

1. Schaden-Reserve aus 1883:			
a. in der Feuerversicherung	M.	82,505.95	
b. in der Glasversicherung	"	2,537.50	
			M. 85,043.45
2. Prämien-Reserve aus 1883:			
a. in der Feuerversicherung	M.	317,986.20	
b. in der Glasversicherung	"	38,730.71	
			M. 356,716.91
3. Prämien-Einnahme 1884:			
a. in der Feuerversicherung für versicherte	M.	484,026.585	
b. in der Glasversicherung für versicherte	"	2,551,354	
			M. 859,973.79
4. Zinsen-Einnahme			M. 46,831.17
			Zusammen M. 1,348,565.32

Ausgabe.

1. Bezahlte Schäden abzüglich des Antheils der Rückversicherer:			
a. in der Feuerversicherung	M.	347,370.71	
b. in der Glasversicherung	"	27,939.27	
			M. 375,309.98
2. Reserve für Ende 1884 noch schwebende Schäden abzüglich des Antheils der Rückversicherer:			
a. in der Feuerversicherung	M.	55,220.00	
b. in der Glasversicherung	"	2,106.00	
			M. 57,326.00
3. Prämien für rückversicherte	M.	102,886.900	
4. Geschäftskosten			M. 188,857.83
5. Abschreibung auf Inventar-Conto			M. 207,721.16
6. Abschreibung auf Geschäftshaus-Conto			M. 8,685.46
7. Prämien-Reserve für 1885 und folgende Jahre:			M. 5,000.00
a. in der Feuerversicherung	M.	376,847.11	
b. in der Glasversicherung	"	46,200.01	
			M. 423,047.12
8. Gewinn			M. 82,617.77
			Zusammen M. 1,348,565.32

Bilanz am 31. Dezember 1884.

1. Wechsel der Aktionäre, 2000 Stück à M. 1200	M.	2,400,000.00
2. Hypotheken	"	732,709.21
3. Effekten:		
a. M. 30,000 Kur- und Neumärktische 4 Prozent Rentenbriefe,		
b. " 30,000 Bommersche 4 Prozent Rentenbriefe,		
c. " 15,000 Polensche 4 Prozent Rentenbriefe,		
d. " 30,000 Preussische 4 Prozent Rentenbriefe,		
e. " 30,000 Rheinische und Westfälische 4 Prozent Rentenbriefe,		
f. " 30,000 Sächsische 4 Prozent Rentenbriefe,		
g. " 30,000 Schlesische 4 Prozent Rentenbriefe,		
h. " 30,000 Schleswig-Holsteinische 4 Prozent Rentenbriefe,		
M. 225,000, Courswert derselben am 31. Dezember 1884: M. 228,690, angenommen wie Ende 1883 zu		227,040.00
4. Guthaben bei Oldenburgischen Bankgeschäften		238,898.64
5. Kassenbestand		21,949.48
6. Guthaben bei General-Agenten und andern Schuldnern		125,244.10
7. Inventar abgeschrieben		
8. Geschäftshaus		85,000.00
9. Stückzinsen		9,550.08
		Zusammen M. 3,840,391.46

Passiva.

1. Aktien-Kapital, eingetheilt in 2000 Aktien à M. 1500	M.	3,000,000.00
2. Schaden-Reserve:		
a. in der Feuerversicherung	M.	55,220.00
b. in der Glasversicherung	"	2,106.00
		M. 57,326.00
3. Prämien-Reserve:		
a. in der Feuerversicherung	M.	376,847.11
b. in der Glasversicherung	"	46,200.01
		M. 423,047.12
4. Verschiedene Gläubiger		16,362.42
5. Antheil des Direktors am Gewinn der Jahre 1882 und 1883		9,612.46
6. Kapital-Reserve		156,092.72
7. Reserve für unvorhergesehene Fälle		94,753.97
8. Unerhobene Dividende für 1880, 1881, 1882 und 1883		579.00
9. Gewinn: M. 82,617.77, welcher wie folgt zu vertheilen ist:		
a. Antheil des Direktors (5 Prozent) = M. 4130.89,		
davon für gemeinnützige Zwecke	M.	501.69
verbleiben dem Direktor	"	3,629.20
b. zur Kapital-Reserve (20 Prozent)	"	16,523.55
c. zur Reserve für unvorhergesehene Fälle	"	13,963.33
d. zur Dividende an die Aktionäre 8 Proz. oder M. 24 für jede Aktie	"	48,000.00
		M. 82,617.77
		Zusammen M. 3,840,391.46

Oldenburg, den 17. Januar 1885.

Oldenburger Versicherungs-Gesellschaft.

Der Direktor: **W. Fortmann.** Der Buchhalter: **O. Mencke.**

Die obige Bilanz haben wir mit den Büchern verglichen und in allen Theilen richtig befunden.
Oldenburg, den 21. Januar 1885.

Der Direktorialrath:

Dr. Kläemann, Oldenburg, Vorsitzender. von Alten, Oldenburg, stellv. Vorsitzender.
G. Alhorn, Jabe. J. D. Borgstede, G. S. Brunken, Buxhave. A. G. Schreiß, Oldenburg.
A. Schwarz, Oldenburg.
Von der General-Versammlung der Aktionäre genehmigt.
Oldenburg, den 10. Februar 1885.

Der Vorsitzende:

A. Schwarz.

Bürgerliche Rechtspflege.

Erbverordnungen.

D.704. Mann bei m. Valentin Wang von Mannheim, seit einer Reihe von Jahren in Amerika, dessen Aufenthalt unbekannt, ist zur Erbschaft seines Vaters, des Bedieners Franz Anton Wang, mitberufen.
Derselbe oder dessen eheliche Nachkommen werden zur Vermögensaufnahme und zu den Theilungsverhandlungen mit Frist von drei Monaten mit dem Anfügen vorgeladen, daß wenn sie nicht erscheinen, die Erbschaft lediglich den übrigen Erbtheilhabern zugewiesen werden würde.
Mannheim, den 9. Juni 1885.
Der Groß. Notar: **Deetjen.**

D.719. Achem. Friedrich Spinner von Oberachern, unbekannt wo in Amerika, ist zur Erbschaft auf Ableben seines Vaters, Anton Spinner, Landwirth in Oberachern, gesetzlich mitberufen.
Derselbe oder dessen Rechtsnachfolger werden hiermit aufzufordert, ihre Ansprüche an den Nachlaß innerhalb drei Monaten, von heute an, bei dem Unterzeichneten geltend zu machen, widrigenfalls die

Erbschaft denen zugetheilt wird, welchen sie zufälle, wenn sie, die Gläubiger, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelobt hätten.
Achem, den 13. Juni 1885.
Der Groß. Notar: **A. Ruch.**

Bern. Befanntmachungen.

D.761. Karlsruhe.

Befanntmachung.

Heinrich Weisenrieder von Freiburg, a. St. in Zürich, hat um die Erlaubniß nachgesucht, seinen Familiennamen in "Waltinger" umändern zu dürfen. Etwasige Einsprüche gegen die Bewilligung dieses Gesuchs sind binnen drei Wochen dahier einzureichen.
Karlsruhe, den 14. Juni 1885.
Ministerium der Justiz, des Kultus u. Unterrichts.
Roff.

Bildensbrand.

D.657.3. Nr. 6632. Straßburg.

Submission

auf Ausführung der Bauarbeiten zur Herstellung des Bahnhofs für das zweite Gleise von Verhelmingen nach Saaralben, und zwar: a. Looß I. von km 0 bis km 10,550,

beranschlagt zu . . . 182,842.27 M.
b. Looß II. von km 10,960 bis km 18,850, beranschlagt zu . . . 206,495.04 M.
c. Looß III. von km 18,850 bis km 27,965, beranschlagt zu . . . 84,011.02 M.
am Montag den 29. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr,

in unserem Sitzungsloale im Verwaltungsbau beim Centralbahnhof in Straßburg.

Abdrücke der Bedingungen, Kosten- und Massenberechnungen können gegen Erstattung der Kopialien von unserem baurtechnischen Bureau hier, woselbst auch die Zeichnungen u. einzusehen sind, bezogen werden.

Straßburg, den 6. Juni 1885.

Kaiserliche General-Direktion der Eisenbahnen in Elßaß-Lothringen.

D.756. Nr. 4686. Freiburg.

Erledigte Bureaugehilfenstelle.

Bei dieser Stelle ist auf 1. Juli d. J. eine Bureaugehilfenstelle mit einem Gehalt von 900 Mark zu besetzen.

Finanzgehilfen oder sonst berechnete Bewerber wollen sich unter Anschluß ihrer Zeugnisse melden.

Freiburg, den 17. Juni 1885.

Groß. Hauptkassentant.

Neumann.